

Schleswig, 12. Mai 2020

## **Hinweis betreffend Abgabe von Unterlagen in Schleswig**

Es spricht aus Sicht des Justizprüfungsamtes nichts dagegen, wenn Sie die Umschläge mit Ihren Zulassungsunterlagen während der für Sie maßgeblichen Frist der JAVO hier in Schleswig persönlich vorbeibringen möchten.

Allerdings können Sie diese nicht mehr persönlich in den Dienstzimmern abgeben, sondern nur noch im Haupteingangsfoyer bei der Pförtnerie während der Dienstzeit des Oberlandesgerichts (8.00 Uhr – 15.00 Uhr) oder außen im Nachtbriefkasten.

Falls Sie die Unterlagen per Post versenden, rechnen Sie unbedingt eine ausreichend lange Sendezeit ein. Das Datum des Poststempels ist zur Fristwahrung nicht ausreichend.

Bitte kontrollieren Sie in beiden Fällen vorher noch einmal, ob Sie den Antrag unterschrieben haben.